

PROJEKTFÖRDERUNG AUS MITTELN DER DEZENTRALEN KULTURARBEIT

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Fachbereich Kultur
Imelda González, Kulturförderung
Tel.: 030/ 90299 - 2386
Imelda.Gonzalez-de-Reichel@ba-sz.berlin.de

BERLIN



ÜBERSICHT

Die Senatsverwaltung
für Kultur und Gesellschaftliche
Zusammenhalt
(SenKultGZ)
stellt die Fördermittel zur Verfügung

Einmal im Jahr werden die Fördermittel
ausgeschrieben

Maximalförderung: 6.000,00 €
Mindestförderung 1.000,00 €

Die Förderung setzt eine finanzielle Eigenleistung in
Höhe von 20 % der förderfähigen Ausgaben voraus

Die Premieren müssen im Bezirk
Steglitz - Zehlendorf stattfinden

Die Projekte sollen vom April bis Dezember des
Folgejahres durchgeführt werden

ZUWENDUNGSEMPFANGENDE

- ☑ Professioneller Künstlerinnen und Künstlern
(aller Sparten)
- ☑ Projektgruppen
- ☑ Kulturgruppen/ -vereine
- ☑ Initiativen
- ☑ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
(z.B. Historikerinnen und Historiker)



FÖRDERFÄHIG SIND PROJEKTE AUS ALLEN SPARTEN

wie:

- ☒ Musik (z.B. Konzerte)
- ☒ Literatur (z.B. Lesungen, Publikationen)
- ☒ Tanz (z.B. Theateraufführungen)
- ☒ Bildende Kunst
- ☒ Interdisziplinäre Projekte
- ☒ Regionalgeschichte Projekte (Ausstellungen)

Es kann sich dabei um natürliche oder juristische Personen handeln

BESONDERS FÖRDERWÜRDIG SIND PROJEKTE

die einer möglichst großen Zahl von Bürgerinnen und Bürger die Teilhabe ermöglichen. Dazu zählen insbesondere:

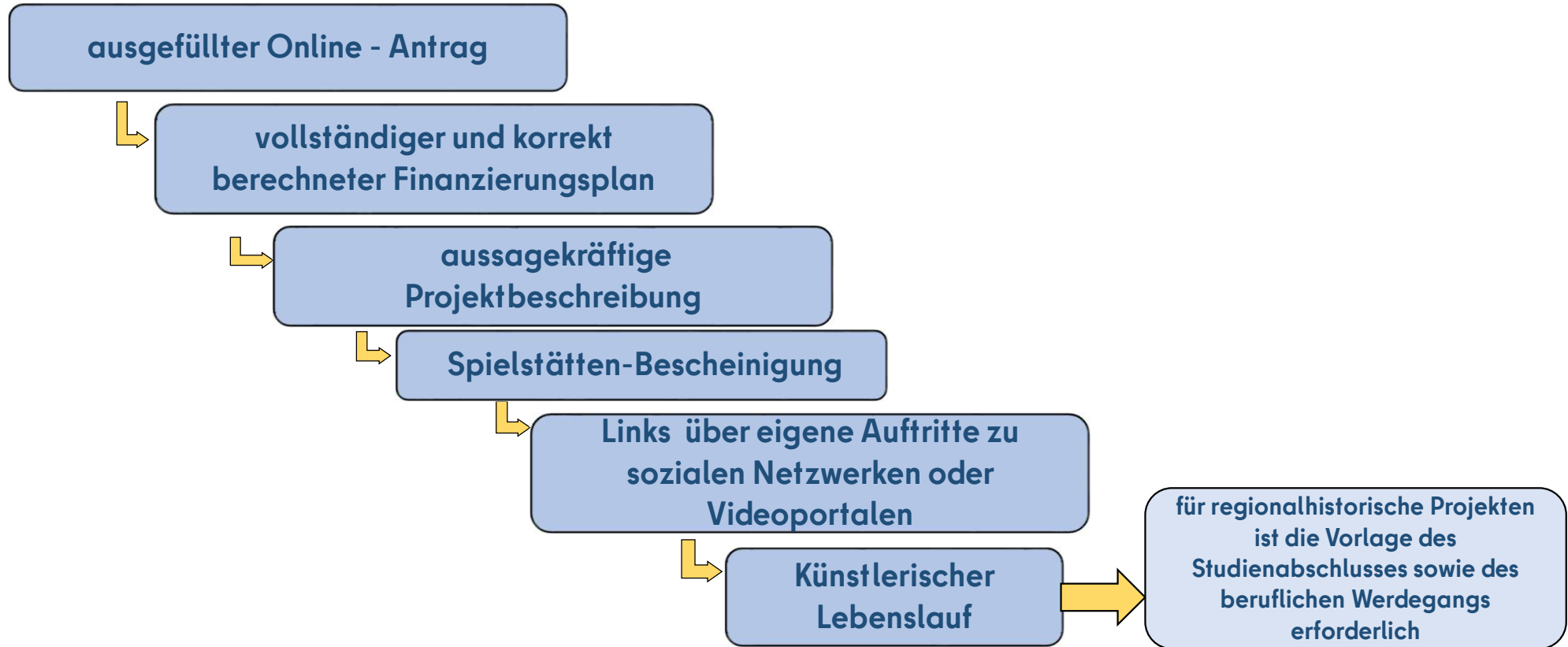
innovative künstlerische Ansätze

Projekte mit großer Sichtbarkeit

generationsübergreifende Vorhaben

**interkulturelle Angebote mit inklusiven
und niedrigschwelligen Formaten**

ANTRAGSUNTERLAGEN für natürliche Personen



Für juristische Personen zusätzlich erforderlich sind:

- ☒ Vereinssatzung oder ein Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Gesellschaftsvertrag (GbR- oder GmbH-Vertrag)
- ☒ Erklärung zur Leistungsgewährungsverordnung
- ☒ Erklärung zur Veröffentlichung in der Transparenzdatenbank
- ☒ Auszug aus dem Handelsregister
- ☒ ggf. Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- ☒ ggf. Nachweis über eine Vorsteuerabzugsberechtigung

FINANZIERUNGSPLAN



Finanzierungsplan Dezentrale Kulturarbeit (DK)

zum Antrag vom TT.MM.JJJJ

Projekttitel Name des Projekts

Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind oder sonstigen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer haben, dürfen im Finanzierungsplan nur Nettobeträge ausgewiesen werden.

Alle Beträge sind ☐ Nettobeträge ☒ Bruttobeträge

A. Ausgaben

1.	Personalausgaben (jeweils Stundensatz und Anzahl der Stunden angeben)	
1.1	Honorar 2 Künstler:innen à 1.000 € / 2 x 25 h à 40 €	2.000,00 €
1.2	Honorar Konzept, Koordination, Moderation 15 h à 40 €	600,00 €
1.3		
1.4		
1.5		
	zusammen	2.600,00 €

2.	Sachkosten (gruppiert nach Geschäftsbedarf, Werbung, Abgaben (GEMA; KSK), Material)	
2.1	GEMA	200,00 €
2.2	KSK 5 % Punt 1.1	100,00 €
2.3	Werbung: Plakate, Flyer, Programmhefte	90,00 €
2.4		
2.5		
	zusammen	390,00 €

3.	Gesamtausgaben	
3.1	Personalkosten	2.600,00 €
3.2	Sachkosten	390,00 €
	insgesamt	2.990,00 €

B.	Einnahmen	
1.	Eigenmittel (20,00 % in Höhe der Gesamtausgaben)	
1.1	Eintrittsgelder	200,00 €
1.2	Eigenmittel	218,00 €
1.3	Spende / Freundeskreis der Musik	180,00 €
1.4		
1.5		
	zusammen	598,00 €

2.	Drittmittel	
2.1		0,00 €
2.2		
2.3		
2.4		
2.5		
	zusammen	

3.	Gesamteinnahmen	
3.1	Eigenmittel	518,00 €
3.2	Drittmittel	0,00 €
	insgesamt	518,00 €

C.	Ermittlung des Fehlbetrags	
	Summe aller Ausgaben	2.990,00 €
	./. Summe aller Einnahmen	518,00 €
	= Fehlbetrag	2.471,00 €

D.	unbare Leistungen (ehrenamtliche Tätigkeit, Sachleistungen; die Leistungen sind wertmäßig zu schätzen)	
1.1	Gestaltung des Flyer	50,00 €
1.2	Plakatierung und Flyer verteilen	50,00 €
1.3		
1.4		
1.5		
	zusammen	

TT.MM.JJJJ

Datum

Verbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person, ggf. Stempel

Vorname und Nachname

(Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

Seite 2 von 2 Seiten

ZUWENDUNGSBEDINGUNG

Die Förderung setzt eine finanzielle Eigenleistung in Höhe von **20 % der förderfähigen Ausgaben** voraus.

Diese unbaren Eigenleistungen (d. h. Leistungen, bei denen kein Geld fließt, z.B.

Personalleistungen, die in Form von „ehrenamtlicher“ Arbeit in das Projekt eingebracht werden, oder Sachmittel aus eigenem Bestand, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden) sind im Finanzierungsplan entsprechend zu kennzeichnen und gesondert auszuweisen.

PROJEKTABLAUF

1. Oktober -
1. Dezember

- Projektanträge können **ausschließlich** über den **Online-Antrag** auf der Website des Fachbereich Kultur eingereicht werden

Januar – Februar

- Fachliche Prüfung durch den Fachbereich Kultur
- Förderentscheidung durch eine externe Fachjury

Ab März

- Veröffentlichung der bewilligten Projekte auf der Website des Fachbereichs Kultur
- Versand des Zuwendungsbescheids und der Unterlagen
- Zustimmung des Zuwendungsempfängers zum Bescheid

April – Dezember

- Auszahlung durch das FB Kultur (Bewilligungsstelle)
- Projektdurchführung

PROJEKTABSCHLUSS

Verwendungsnachweis

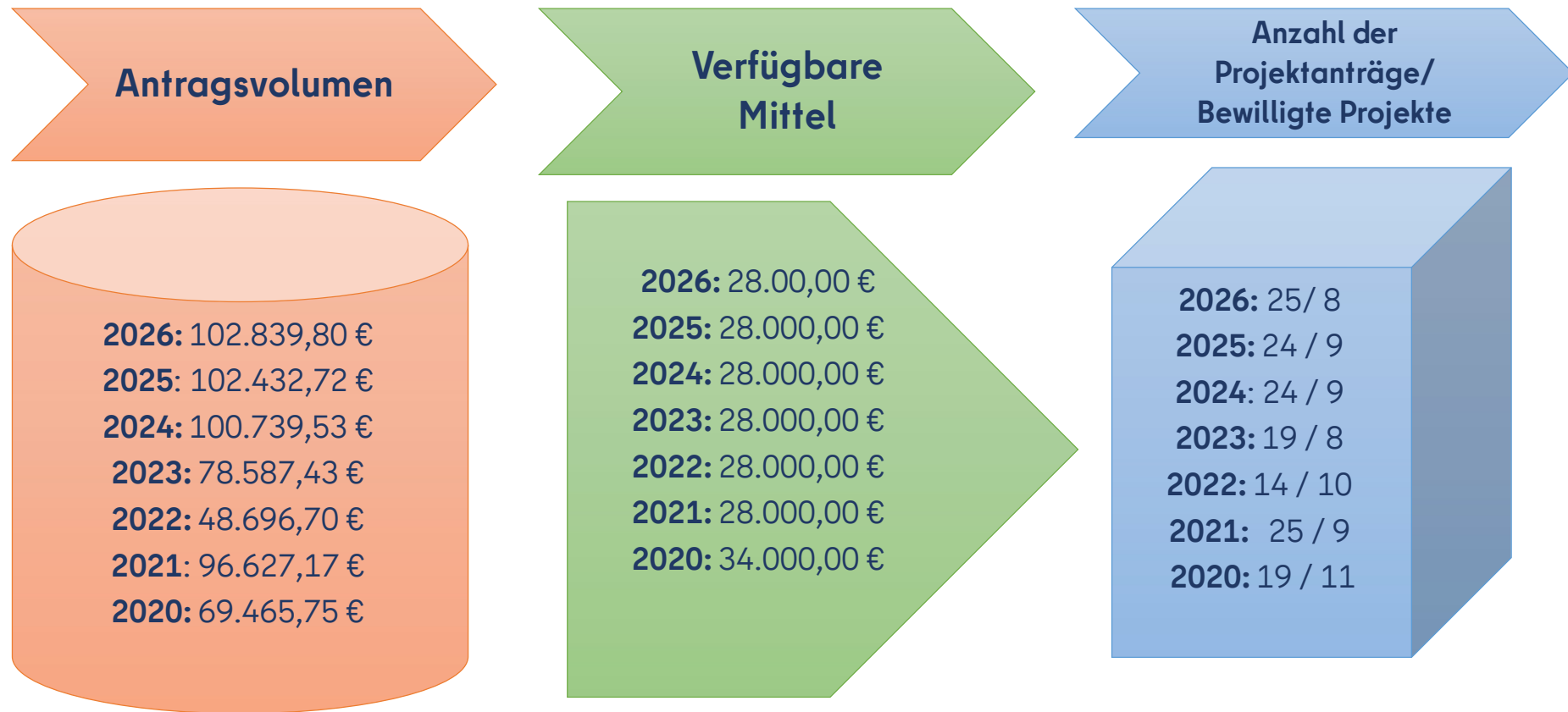
Spätestens **sechs Monate nach Abschluss des Projektes** muss die **Zuwendungsempfängere nachweisen**, dass Sie die Zuwendungen für Ihr Projekt zweckentsprechend verwendet haben.

Der Verwendungsnachweis **besteht aus einem Sachbericht**, einem zahlenmäßigen Nachweis, **Erfolgskontrollbogen und Analyse der Zielgruppe** (Nutzenanalyse).

Aufbewahrungsfristen:

Für künftige Prüfungen sind die projektbezogenen Unterlagen entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsbescheides für die dort festgelegte Dauer aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt derzeit **fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises**

DEZENTRALE KULTURARBEIT 2020-2026



Quelle: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/auf-einen-blick/kultur/service/foerderung/dezentrale-kulturarbeit-752070.php>